Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0740

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette

Ahaus, 06.07.2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	**15.08.2023**	**TOP Ö**	**4**

Beratungsgegenstand

Landesförderung für Kita-Helfer*innen ab dem 01.08.2023

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Träger-Eigenanteil für die Landesförderung zusätzlicher Hilfskräfte in städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2023 zu übernehmen.

Er nimmt die Ausführungen zum erhöhten Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung des Landesprogramms „Sprach-Kitas“ ab dem 01.07.2023 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Ab dem 01.08.2023 setzt das Land die bisherige Förderung von sogenannten Alltagshelfer*innen, die in der Corona-Zeit als Billigkeitsleistung nach § 53 Landeshaushaltsordnung gewährt wurde, fort. Im Rahmen dieser Finanzierung war kein Eigenanteil von der Stadt Ahaus zu erbringen.

Die Zuwendungen erfolgen ab dem 01.08.2023 bis 31.12.2023 als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 8.490 € je zuschussberechtigter Kindertageseinrichtung. Der Fördersatz beträgt maximal 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Bei dieser Förderung fällt somit ein Eigenanteil in Höhe von 10% an. Zunächst können Anträge nur für einen Zeitraum bis zum 31.12.2023 gestellt werden. Bei 4 städtischen Einrichtungen beträgt der Eigenanteil für den Förderzeitraum 3.396 €.

Der Einsatz der Alltagshelfer*innen in den Kindertageseinrichtungen hat sich sehr bewährt. Diese unterstützen das pädagogische Personal z.B. im hauswirtschaftlichen Bereich, insbesondere bei der Essensversorgung, bei den Bring- und Abholzeiten und bei der Materialbeschaffung. Der Einsatz ist nur im nichtpädagogischen Tätigkeitsbereich möglich. Dennoch erfahren die pädagogischen Kräfte in den Kitas dadurch eine wichtige Entlastung. Eine Weiterbeschäftigung der Hilfskräfte ist sehr zu begrüßen.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hat am 21.06.2023 über die Fortsetzung des Landesprogrammes über den 31.12.2023 hinaus informiert. Danach soll das Programm dauerhaft finanziell abgesichert werden. Ziel ist es, das Kita-Helfer*innen-Programm langfristig im Kinderbildungsgesetz zu verankern.

In diesem Zusammenhang weist das Ministerium ebenfalls auf die Fortführung des vormaligen Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ durch das Land ab dem 01.07.2023 hin. Auch hier wird eine langfristige finanzielle Absicherung in Aussicht gestellt. Hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass mit der Überführung der Finanzierung der Sprach-Kitas vom Bund auf das Land die Abwicklung der Finanzierung den Kommunen übertragen worden ist. Beim Jugendamt werden die Anträge der Einrichtungsträger geprüft und die Zuwendung nach der Förderrichtlinie an die Träger weiterbe-

willigt. Ebenso sind die Nachweise der Fördervoraussetzungen zu prüfen. Im Gegensatz zu der bisherigen Bundesförderung, die digital direkt über die Träger mit dem Bund abgewickelt werden konnte, entsteht hier zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei der Kommune. Aktuell werden 4 Sprach-Kitas im Jugendamtsbezirk gefördert.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**06.01. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Trägeranteil vom 01.08.2023 bis 31.12.2023)	3.396

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine